



**Zehnte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
an der Universität Bayreuth
vom 1. Juli 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/040), die zuletzt durch Sammeländerungssatzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulzeile „KF Konstruktion“ wird wie folgt neu gefasst:

„KL1	Konstruktionslehre I und Festigkeitslehre	6	7	Portfolioprfung: Schr. Pr. (90 min, 100%), Testat und Praktikumsbericht“
------	---	---	---	---

- b) In der Modulzeile „PG Physikalische Grundlagen“ wird in der ersten Spalte der Text „PG“ geändert in den Text „PH“.
- c) Nach der Modulzeile „AV Allgemeine Verfahrenstechniken“ wird folgende Modulzeile eingefügt:

„GPP	Grundlagen der Programmierung (in Python)	3	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (Notengewicht 100%)“
------	---	---	---	--

- d) In der Modulzeile „ME Metalle“ wird in der ersten Spalte der Text „ME“ geändert in den Text „MKH“ und in der zweiten Spalte der Text „Metalle“ geändert in den Passus „Metalle: Konstitutionslehre I und Halbzeuge“.
- e) In der Modulzeile „IP Industriepraktikum“ wird in der vierten Spalte die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 2. Juli 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/040), die zuletzt durch Sammeländerungssatzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist; auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 19. Juni 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. Juni 2024, Az. A 3375/7 - I/1.

Bayreuth, 1. Juli 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 1. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Juli 2024.